Nr.: 6/2022

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaiberg

am 29. Juni 2022

Verhandelt: Gaiberg, den 29. Juni 2022, 19:00 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzende: Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel

2. Gemeinderäte: Dr. Arnold, Alexia

Dr. Hennrich, Hans Jürgen

Kick, Boris

Klingmann, Gisela Dr. Mühleisen, Martin

Müller, Manfred Müller, Uwe Sauerzapf, Dieter

Schuh, Eric

Senghas, Gunther Volkmann, Matthias Wallenwein, Jochen

3. Schriftführerin: Angestellte Nina Wesselky

4. Beamte, Angestellte: Hauptamtsleiterin Lena Grabenbauer

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass durch Schreiben vom 21. Juni 2022 ordnungsgemäß geladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurde am 24. Juni 2022 in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 25/2022 bekannt gemacht.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: -/-

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

zu Urkundspersonen wurden ernannt: Gemeinderat Manfred Müller

Gemeinderat Uwe Müller

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 29. Juni 2022 um 19.00 Uhr im "BürgerForum Altes Schulhaus"

Tagesordnung

- 1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 5/2022 vom 01. Juni 2022
- 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01. Juni 2022
- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Vorstellung Möglichkeit zur Jugendförderung
- 5. Vergabe: Lieferung EDV-Anlage, Leasing, Software, Installation
- 6. Sanierung Rathaus der Gemeinde Gaiberg
 - 6.1 Vergabe Inneneinrichtung
 - 6.2 Vergabe Außenbereich
- 7. Investorenauswahlverfahren Areal "Südlich der ev. Kirche": Wettbewerbssieger
- 8. Genehmigung der überplanmäßigen Mittel für das Umgebungsmodell zur Bebauung an der ev. Kirche
- 9. Baugesuche
 - 9.1 Bauantrag auf Erweiterung und Umbau eines Zweifamilienhauses auf dem Flst. 2068, Pfarrgasse 17
 - 9.2 Bauantrag auf Rückbau einer bestehenden Balkonkonstruktion aus Holz und Errichtung einer Balkonkonstruktion in Metallbauweise auf dem Flst. 2370, Panoramastraße 17
- 10. Bekanntgaben der Verwaltung
- 11. Fragen und Anträge der Gemeinderäte*innen

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert die Vorsitzende den Gemeinderäten Senghas und Volkmann nachträglich herzlich zum Geburtstag und überreicht ihnen eine kleine Aufmerksamkeit.

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 5/2022 vom 01. Juni 2022

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung 5/2022 vom 01. Juni 2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01. Juni 2022

- Der Verkauf einer Grundstücksteilfläche in der Bildwiese wurde beschlossen.
- Einem Grundstückstauschvertrag wurde zugestimmt.
- Der Kauf einer Scheune wurde beschlossen.

3. Bürgerfragestunde

Herr Weber fragt nach der Begrünung der Garagen am ehemaligen Lindeareal. Vom Gemeinderat sei verabschiedet worden, dass diese begrünt würden. Diese Auflage solle durchgesetzt werden. Bürgermeisterin Müller-Vogel meint, in der Baugenehmigung sei dies leider nicht enthalten, lediglich in der Planung. Sie habe bei der Firma bereits nachgefragt, aber keine Antwort erhalten. Ob es entsprechende vertragliche Regelungen mit den Käufern gebe sei nicht bekannt. Die Gemeinde habe leider keine Handhabe. Sie meint man könne mit den Eigentümern in Kontakt treten, damit diese ggf. die Begrünung einforderten.

Herr Weber sagt zudem, dass der Verkehrsspiegel am Rathaus verstellt sei. Die Vorsitzende erwidert, dass diese immer wieder eingestellt werde. Sie habe aber erfahren, dass es Busfahrer gebe, welche diesen verstellen würden. Man denke deswegen darüber nach, einen zweiten Spiegel anzubringen.

Herr Weber bittet außerdem darum, das Landratsamt zu bitten, die Deckschicht der L600 nach Bammental zu erneuern. Die Vorsitzende meint, dafür sei das Regierungspräsidium zuständig. Es habe hier bereits einige Bemühungen der Gemeinden, sowie einen Termin mit dem Landrat gegeben, die Straße habe aber laut Regierungspräsidium noch nicht Priorität. Herr Weber meint dann wolle er sich an die Presse wenden.

Frau Klehr spricht einen Parkplatz in der Schillerstraße an, welcher nun verlegt werden solle. 2008 habe es einen Beschluss des Gemeinderates gegeben, dass dieser nicht verlegt werden solle. Sie fragt wieso dies nun, auf Wunsch einzelner Anwohner, doch gesehen solle und ob Gemeinderatsbeschlüsse keine Gültigkeit mehr hätten. Bürgermeisterin Müller-Vogel antwortet, dass die Situation bei der Verkehrstagfahrt mit der Straßenverkehrsbehörde im März begutachtet worden sei. Bürger*innen könnten sich jederzeit mit Anliegen an die Gemeinde oder die Straßenverkehrsbehörde wenden, die fraglichen Bereiche würden dann bei den regelmäßigen Verkehrstagfahrten angesehen. In diesem Falle habe die Straßenverkehrsbehörde klargemacht, dass es sich rechtlich wegen der Einfahrtssituation nicht mehr um einen Parkplatz handle, es greife die Straßenverkehrsordnung. Der Parkplatz habe bereits mit Erteilung der

Baugenehmigung für das Wohnhaus rechtlich keinen Bestand mehr gehabt, der Gemeinderat hätte hier gar nichts beschließen dürfen.

Frau Klehr meint, sie fände die Art und Weise wie hier vorgegangen werde verwunderlich und nicht transparent. Die Vorsitzende erklärt, dass dies das gängige Vorgehen sei, es sei normal, dass umliegende Anwohner nicht gehört würden. Die Rechtslage sei klar und es gebe keinen Rechtsanspruch der Anlieger, der Parkplatz solle aber ja nicht ganz wegfallen, sondern lediglich verlegt werden.

Frau Klehr bemängelt weiterhin, dass in der angrenzenden Baumscheibe Steine seitens der Anwohner einbetoniert worden seien. Die Bürgermeisterin stellt klar, dass die Baumscheibe im Besitz der Gemeinde sei und der Bauhof die Steine auf ihre Anweisung hin angebracht habe, da die Pflanzen wiederholt beschädigt worden seien.

4. Vorstellung Möglichkeit zur Jugendförderung

Pfarrer Tobias Streit stellt dem Gemeinderat Möglichkeiten zur Jugendarbeit vor. Er wünsche sich ein besseres Angebot für Jugendliche, so Streit. Sein Vorschlag sei, eine Gemeinden- und Konfessionenübergreifende Veranstaltung zur organisieren, um mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen und über ihre Wünsche und Vorstellungen zu sprechen. Dazu sei Mithilfe und Zusammenarbeit der kirchlichen, sowie der politischen Gemeinden nötig.

Gemeinderat und Verwaltung stehen dem positiv gegenüber und wollen das Vorhaben gerne unterstützen.

5. Vergabe: Lieferung EDV-Anlage, Leasing, Software, Installation

In der Sitzung vom 15.12.2021 wurden die Planungsleistungen für das künftige Leasing der EDV-Anlagen der Gemeinde vergeben. In Zusammenarbeit mit Herrn Schuster von Komm.ONE wurden die nötigen Vorarbeiten, sowie die beschränkte Ausschreibung zur Lieferung der Hard- und Software durchgeführt.

Es wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum Eröffnungstermin lagen 2 Angebote vor. Nach Prüfung durch Herrn Schuster stellt sich das Ausschreibungsergebnis wie folgt dar:

1. RBI Rittershofer GmbH	44.345,71 €
2. Bieter	48.527,01 €
Kostenschätzung Komm.ONE	48.096,23 €

Leasing

Bezüglich der Finanzierung soll ein Leasingvertrag über 48 Monate geschlossen werden. Drei Firmen wurden hierfür um Angebote angefragt. Zwei Angebote liegen bereits vor und stellen sich wie folgt dar:

1. Columbus Leasing GmbH	871,84 €
2. Bieter	895,78 €
3. Bieter	922,39 €

Sofern bis zur Sitzung noch ein weiteres Angebot eingeht, erhält der Gemeinderat die Informationen als Tischvorlage. Der Abschluss des Vertrages soll jedoch aus Zeitgründen auch unabhängig davon beschlossen werden.

Microsoft-Software

Die weiterhin nötige Microsoft-Software darf seitens Microsoft nicht geleast werden. Der Erwerb soll über die Firma SoftwareOne erfolgen, welche bei der Ausschreibung des Beschaffungsamtes des BMI bzgl. des Rahmenvertrages mit Microsoft Lizenzprodukten gewonnen hat. Auf diesen Rahmenvertrag können u.a. staatliche Einrichtungen und Behörden auf Bundesebene zugreifen, was eine gesonderte Ausschreibung entbehrlich macht.

Dem Gemeinderat wird die Annahme des Angebotes der Firma SoftwareOne in Höhe von 16.961,69 € brutto empfohlen.

Installation und Konfiguration

Die nötigen Installations- und Konfigurationsarbeiten sollen wegen guter Erfahrungen der Nachbarkommunen von der Firma Macro Computer aus Mosbach durchgeführt werden. Ein Angebot in Höhe von 16.588,60 € brutto liegt vor.

Frau Wesselky stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor und erläutert den bisherigen Ablauf des Projektes. Herr Schuster ist zur Sitzung anwesend und steht für Fragen zur Verfügung.

Gemeinderat Wallenwein fragt, was alles enthalten sei, dies sei nicht klargeworden. Herr Schuster erläutert, dass der Server, 19 Rechner, diverse mobile Endgeräte usw. enthalten seien und alle Einrichtungen, mit Ausnahme der Feuerwehr wegen des unklaren Bedarfs nach dem Neubau, ausgestattet würden. Auf die Frage nach eventuellen späteren Kosten für die Anbindung der Einrichtungen antwortet Schuster, dass alle mit Ausnahme des Bauhofes bereits angebunden seien. Auf die Frage von Gemeinderat Volkmann, was im Falle eines Defekts an einem Gerät passiere antwortet Schuster, dass alle Geräte mit 5 Jahren Herstellergarantie ausgestattet seien.

Beschluss

- Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Hard- und Software (ohne Microsoft-Software) an die Firma RBI Rittershofer GmbH zum Angebotspreis von 44.345,71 € brutto.
- 2. Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung, einen Leasingvertrag über die EDV-Ausstattung mit dem wirtschaftlichsten Bieter abzuschließen.
- 3. Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Firma SoftwareOne in Höhe von 16.961,69 € brutto zur Lieferung der Microsoft-Software an.
- 4. Der Gemeinderat vergibt die Installations- und Konfigurationsarbeiten der EDV-Anlagen an die Firma Macro Computer aus Mosbach zum Angebotspreis von 16.588,60 € brutto.
- einstimmig -

6. Sanierung Rathaus der Gemeinde Gaiberg

6.1 Vergabe Inneneinrichtung

Im Rahmen einer Angebotseinholung wurden für die Inneneinrichtung nebst anzufertigenden Küchenzeilen elf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Eröffnungstermin am 23.05.2022 und 13.05.2022 lagen

a) für die Küchenzeilen zwei Angebote vor. Nach Prüfung stellt sich das Ausschreibungsergebnis wie folgt dar:

1. Firma Rohrbacher Holzwerkstätten Becker GmbH,	9.761,57 €
Heidelberg	
2. Bieter	18.191,05 €

b) für die restliche Inneneinrichtung drei Angebote vor. Nach Prüfung stellt sich das Ausschreibungsergebnis wie folgt dar:

1. Firma Koch GmbH Büroeinrichtung, Walldorf	64.672,93 €
2. Bieter	66.259,55 €
3. Bieter	94.423,83 €
Kostenschätzung Büro für Baukonstruktion Ginsgesamt (a) & b))	imbH 130.597,00 €

Die Frage von Gemeinderat Sauerzapf, ob man auch erfahren könne, wer die anderen Firmen waren, verneint Bürgermeisterin Müller-Vogel. Die Arbeiten seien ausgeschrieben und die Angebote geprüft worden, lediglich das Ausschreibungsergebnis und der künftige Lieferant würden bekannt gegeben. Gemeinderat Dr. Mühleisen wundert sich, dass die Kostenschätzung so viel höher gewesen sei. Hauptamtsleiterin Grabenbauer meint, die Firma Rohrbacher würde vieles selbst fertigen, zudem würde Ware teilweise über Kontingente bezogen, was zu niedrigeren Preisen führe. Die Vorsitzende ergänzt, dass in der Kostenschätzung noch die Archivausstattung enthalten gewesen sei, auf welche nun aber verzichtet worden wäre, da noch Mobiliar vorhanden sei. Teilweise könne noch brauchbares Mobiliar auch in den Einrichtungen (Schule, Kernzeit usw.) weiterverwendet werden, so Müller-Vogel auf Nachfrage von Gemeinderätin Klingmann.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Anfertigung der Küchenzeilen an die Firma Rohrbacher Holzwerkstätten Becker GmbH aus Heidelberg als wirtschaftlichstes Angebot i.H.v. 9.761,57 € brutto zu vergeben.
- Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Inneneinrichtung an die Firma Koch GmbH Büroeinrichtung aus Walldorf als wirtschaftlichstes Angebot i.H.v. 64.672,93 € brutto zu vergeben.
- einstimmig -

6.2 Vergabe Außenbereich

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB wurden für die Außenanlage sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Eröffnungstermin am 14.06.2022 lagen zwei Angebote vor. Nach Prüfung durch das Büro für Baukonstruktion GmbH stellt sich das Ausschreibungsergebnis wie folgt dar:

1. Firma Niemann & Heselschwerdt GmbH, Bad	71.326,93 €	
Rappenau		
2. Bieter	126.204,86 €	
In der Kostenschätzung Büro für Baukonstruktion		
GmbH enthalten (nicht genau bezifferbar)		

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Außenanlage an die Firma Niemann & Heselschwerdt GmbH aus Bad Rappenau als wirtschaftlichstes Angebot i.H.v. 71.326,93 € brutto zu vergeben.

- einstimmig -

7. Investorenauswahlverfahren Areal "Südlich der ev. Kirche": Wettbewerbssieger

Der Dorfentwicklungsausschuss hat sich in den vergangenen Monaten gemeinsam mit dem Gemeinderat intensiv mit der Bebauung des Areals "Südlich der Kirche" im Rahmen eines Investorenauswahlverfahrens - betreut von der MVV Regioplan GmbH - befasst.

Im Interessenbekundungsverfahren haben vier Investoren einen Teilnahmeantrag abgegeben und drei anschließend ein Konzept eingereicht. In den weiteren Sitzungen wurde die Auswahl auf zwei Investoren begrenzt, welche mehrmals Fragen/Änderung mit auf den Weg bekommen haben.

In der letztmaligen Sitzung des Gremiums wurden geänderte Pläne sowie ein Umgebungsmodell mit den unterschiedlichen Konzepten als Modelleinsätze vorgestellt/begutachtet und das Gremium hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen dem Gemeinderat den Investor Südbaden Immobilien GmbH als Wettbewerbssieger zu empfehlen.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 20.07.2022 können alle Konzepte sowie das Modell im Bürgerforum eingesehen werden. Der Architekt und Investor des Wettbewerbssiegers werden zudem zur Beantwortung von Fragen sowie zur Mitnahme von Anregungen vor Ort sein.

Frau Schnurpfeil von der MVV Regioplan präsentiert den Verlauf des Verfahrens und den Weg zur Entscheidungsfindung.

Der Gemeinderat bespricht noch einmal Für und Wider der beiden Entwürfe. Teile des Gremiums präferieren den anderen Entwurf. Diskussion gibt es um das Modell der Südbaden, welches nicht maßstabsgetreu sein solle. Frau Schnurpfeil erklärt, man sei noch in Klärung wo der Fehler liege, die Abweichung sei aber, wenn überhaupt minimal. Zudem sei die Darstellung im Modell, wenn überhaupt, zu groß, der Entwurf sei also noch charmanter, als im Modell dargestellt.

Die Gemeinderäte*innen betonen, dass sie sich die Entscheidung nicht einfach gemacht hätten, beide Entwürfe hätten Vor- und Nachteile. Frau Schnurpfeil erklärt, dass es sich um einen städtebaulichen Entwurf handle, dessen Umsetzung jetzt Sache des Investors sei. Es liege in der Natur der Sache, dass im weiteren Verlauf nachjustiert werden müsse, das Bild müsse aber erhalten bleiben.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Südbaden Immobilien GmbH Wettbewerbssieger des Investorenauswahlverfahrens ist.
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung in die Vertragsverhandlungen (Kauf- und städtebaulicher Vertrag) mit der Südbaden Immobilien GmbH zu gehen.
- 9 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen (Gemeinderäte Kick, Sauerzapf, Volkmann, Wallenwein) -

8. Genehmigung der überplanmäßigen Mittel für das Umgebungsmodell zur Bebauung an der ev. Kirche

Bereits am 22. Februar 2022 wurde per Umlaufbeschlussverfahren die Beauftragung des Umgebungsmodelles zur Bebauung an der ev. Kirche genehmigt.

Die Angebote stellten sich wie folgt dar:

1. Bieter

1 Modell	7.080,50 € brutto
2 Modelle	9.460,50 € brutto
Bearbeitungszeit	3-4 Wochen
Lieferkosten	Ca. 100,00 € je Modell

2. Bieter

1 Modell	7.021,00 € brutto
2 Modelle	12.733,00 € brutto
Bearbeitungszeit	8-10 Wochen
Lieferkosten	0,00€

Nach Rücksprache mit dem Dorfentwicklungsausschuss empfahl die Gemeindeverwaltung lediglich ein Umgebungsmodell erstellen zu lassen. Zudem sollte dieses von Bieter 1 erstellt werden, welcher zwar um 159,50 € teurer war als Bieter 2, jedoch eine schnellere Bearbeitungszeit hatte, welches beim damaligen Voranschreiten des Investorenauswahlverfahrens zu berücksichtigen war.

Der Beschlussvorschlag lautete:

- 1. Der Gemeinderat beschließt ein Umgebungsmodell zu beauftragen.
- 2. Der Gemeinderat beschließt Bieter 1 den Auftrag zu erteilen.

Der Umlaufbeschluss war einstimmig, enthielt aber nicht den Passus der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel zu. - einstimmig -

9. Baugesuche

9.1 Bauantrag auf Erweiterung und Umbau eines Zweifamilienhauses auf dem Flst. 2068, Pfarrgasse 17

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alsheimer Land".

Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind erforderlich:

Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ):

Laut dem schriftlichen Teil zum Lageplan wird die im Rahmen der baulichen Nutzung zulässige Grundflächenzahl überschritten. Zulässig sind 111,3 m² (0,3 der Grundstücksfläche von 371 m²), in Anspruch genommen werden 127,2 m² - dies entspricht einer Überschreitung von 14,3 %. Die Überschreitung ergibt sich aus dem geplanten (neuen) Treppenhaus.

Die Überprüfung der GRZ-Berechnung erfolgt durch den Kreisbaumeister. Beurteilt wird dies nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1962/1968/1977. Hiernach werden Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie Balkone, Loggien und Terrassen <u>nicht</u> auf die zulässige Grundfläche angerechnet. Dies stellt eine "Privilegierung" der Nebenanlagen im Gegensatz zur Beurteilung nach der heute gültigen BauNVO 1990 dar.

Während in der BauNVO 1990 Überschreitungen/Einzelfälle explizit erwähnt sind, ist in § 19 Abs. 4 BauNVO 1962/1968/1977 eine solche Möglichkeit nicht gegeben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die damalige Regelung für Bauherren vorteilhafter war/ist.

Die Gemeindeverwaltung sieht daher keinen Grund, eine Überschreitung der GRZ um 14,3 % zu befürworten.

Der Gemeinderat diskutiert dies kurz, auch vor dem Hintergrund, dass mit der Treppe Wohnraum erschlossen werden soll.

Hauptamtsleiterin Grabenbauer erklärt auf Nachfrage, dass sie keine weitere Überschreitung in dieser Größenordnung in diesem Bereich der Gemeinde gefunden habe.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben und stimmt der Überschreitung der Grundflächenzahl zu.

- 4 Ja-Stimmen (Gemeinderätin Klingmann, Gemeinderäte Dr. Hennrich, Dr. Mühleisen, Senghas), 4 Gegenstimmen (Bürgermeisterin Müller-Vogel, Gemeinderäte Kick, Uwe Müller, Wallenwein), 5 Enthaltungen -

9.2 Bauantrag auf Rückbau einer bestehenden Balkonkonstruktion aus Holz und Errichtung einer Balkonkonstruktion in Metallbauweise auf dem Flst. 2370, Panoramastraße 17

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Links der Heidelberger Straße, 1. Änderung".

Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind erforderlich:

Überschreitung der Baugrenze:

Nach § 23 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dürfen Gebäude und Gebäudeteile (z.B. Vordächer, Balkone, etc.) eine Baugrenze (soweit eine solche festgesetzt ist) nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden. Der hier gültige Bebauungsplan setzt eine Baugrenze fest (blaue Linie).

Außerhalb der Baugrenzen sind nach Nummer 1.3.1 des Bebauungsplans lediglich Garagen und Stellplätze zulässig.

Laut Bauvorlagen ist eine Überschreitung der südöstlichen Baugrenze durch die Balkonkonstruktion (Länge 2,20 m und Breite 8,87 m im EG bzw. 6,51 m im OG) geplant.

→ Befreiung erforderlich

Der bestehenden Balkonkonstruktion aus Holz wurde 1988 die Genehmigung erteilt (Länge ca. 1,50 m, laut Genehmigung innerhalb des Baufensters).

Die Festsetzung von Baugrenzen gehört zum Kern der planerischen Festsetzungen – hiervon sollte nur bei Abweichungen geringen Gewichts eine Befreiung/Zulassung erteilt werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich aus Sicht der Gemeindeverwaltung nicht um eine nur geringfügige Überschreitung.

Im Gebiet des Bebauungsplans wurden jedoch bereits andere Befreiungen zur Überschreitung der Baugrenzen erteilt. So wurde für das o.g. Objekt 1988 die Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze mit der nordwestlichen Gebäudeseite erteilt. Weiterhin wurden an anderen Objekten bspw. folgende Befreiungen zur Überschreitung der Baugrenzen erteilt: mit der Außentreppe/mit der Terrasse/mit der südlichen Gebäudeseite.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist es möglich die geplante Balkonkonstruktion zu verkleinern (wie zuvor), sodass es sich ggf. nur noch um eine geringfügige Überschreitung handelt, welche über eine Zulassung seitens der unteren Baurechtsbehörde erteilt werden kann. Daher wird empfohlen, dass Einvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben mit Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze zu versagen.

Der Gemeinderat bespricht das Vorhaben kurz, wobei sich herausstellt, dass die Überschreitung als zu gravierend erachtet wird. An die Bauherren soll aber kommuniziert werden, dass man einer Konstruktion im Ausmaß des bisherigen Bestandes zustimmen würde.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben und stimmt der Überschreitung der Baugrenze mit der Balkonkonstruktion zu.

- einstimmig abgelehnt -

10. Bekanntgaben der Verwaltung

- Das neue Spielgerät in den Krautäckern wird im Herbst installiert.
- Am 14.07. findet die diesjährige Waldführung statt.
- Zur bereits angesprochenen Parkplatzfrage in der Schillerstraße erklärt die Bürgermeisterin, dass dies Thema bei der Verkehrstagfahrt im März gewesen sein. Im Protokoll dazu sei die Rechtslage von der Straßenverkehrsbehörde klargestellt worden. Rechtlich handle es sich um keinen Parkplatz, weshalb ein alternativer Standort für einen solchen gesucht werde.

- Morgen um 11 Uhr findet die offizielle Grundsteinlegung für den Penny-Markt statt
- Die Gemeinde hat einen Zuschussbescheid über 230.000 € erhalten.
- Es gab einen Vororttermin wegen des Schadens an der Kirchturmuhr. Leider ist dieser größer als erhofft, weshalb die Reparatur noch dauern wird.

11. Fragen und Anträge der Gemeinderäte*innen

Gemeinderat Uwe Müller regt an zu prüfen, ob der Schaden an der Kirchturmuhr über die Gebäudeversicherung bzgl. Überspannungsschutz gedeckt sei.

Er fragt zudem, ob es in der Hauptstraße wieder ein eingeschränktes Halteverbot wie vor der Sanierung geben werde, worauf Hauptamtsleiterin Grabenbauer erwidert, es liege noch kein Plan seitens der Straßenverkehrsbehörde hierfür vor.

Müller sagt weiterhin, dass fälschlicherweise bereits ab der Einmündung Gartenstraße mit 50 km/h ausgeschildert sei. Zudem sei beim Fahren aus der Gartenstraße Tempo 30 als aufgehoben beschildert, in der Hauptstraße dann aber doch wieder Tempo 30 geltend.

Er meldet weiterhin, dass im Neubaugebiet 3 Straßenlaternen defekt seien. **Gemeinderat Volkmann** kommt zurück auf die Frage von Frau Klehr unter TOP 3 und meint, die Garage sei damals auf der anderen Seite vorgesehen gewesen, es sei dann aber anders gebaut worden. Die Vorsitzende meint die sei Sache der Baurechtsbehörde, es sei aber so gebaut worden, wie in der Baugenehmigung enthalten.

Gemeinderat Kick bedauert, dass bzgl. TOP 7 über beide Punkte zusammen abgestimmt worden sei, bzw. nicht zunächst abgestimmt wurde, ob man der Empfehlung des Dorfentwicklungsausschusses folgen wolle. Wäre getrennt abgestimmt worden würde das Ergebnis anders lauten, so Kick. Die Vorsitzende erwidert, dass Gemeinderäte*innen eine getrennte Abstimmung bzw. eine Abstimmung in zwei Stufen jederzeit betragen könnten.

Er meint zudem beim Haus der Gemeinde oberhalb der ehemaligen Rose sei der Gehweg geöffnet und fragt wann diese Arbeiten beendet seien. Es fehle noch ein Anschluss, die Arbeiten seien aber demnächst beendet, so Bürgermeisterin Müller-Vogel.

Kick bemerkt zudem, dass es um das gemeindeeigene Gebäude Hauptstraße ungepflegt aussehe und der Bauhof dort etwas gegen das Unkraut unternehmen solle.

Gemeinderätin Klingmann lädt Gemeinderat und Verwaltung zum 125-jährigen Jubiläum am 24. Juli ab 16.00 Uhr ein. Die Vorsitzende bedankt sich für die Einladung und bemerkt, dass es für solche Vereinsjubiläen auch Zuschüsse gebe. Gemeinderat Senghas spricht einen Baum an der Einmündung Schillerstraße an, zu dem die Vorsitzende erklärt, dieser sei zur Fällung vorgesehen.

Er meldet weiterhin, dass ein Baum an der L600 in Richtung Bammental auf Höhe des Waldfriedhofes auch wirke als bestehe Handlungsbedarf und bittet darum der Gemeinde Bammental einen entsprechenden Hinweis zu geben.

Senghas fragt weiterhin, ob es nicht möglich sei, an den Ortseingängen Tempo 30 Schilder anzubringen, welche für den ganzen Ort gelten. Die Vorsitzende erwidert, dass dies leider nicht erlaubt sei.

Gemeinderat Dr. Hennrich spricht den bisherigen Schriftwechsel mit Frau Grabenbauer bzgl. der Abdeckung des Bachlaufes in der Ortsmitte an, der besage, die Abdeckung sei nötig, da sonst keine Konzession für die Gastronomie zu bekommen sei. Die Sachlage sei jedoch etwas subtiler, so Dr. Hennrich. Es habe nur schwere Bedenken wegen des Bachlaufes gegeben und ein Gutachten wäre nötig

gewesen. Er bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass die Aussage der Bürgermeisterin im Protokoll 5/2022, dass die Außenbewirtung des Lokals ohne Abdeckung des Bachlaufes nicht genehmigt worden wäre, so nicht korrekt sei. Dies sei sehr verkürzt dargestellt.

Gemeinderätin Dr. Arnold dankt für die regelmäßigen Neuigkeiten zum Gemeindegeschehen auf der Website. So bleibe man stets und von überall aus auf dem Laufenden.

Gemeinderat Schuh spricht noch einmal den Parkplatz in der Schillerstraße an und meint, damals sei mit den Hauseigentümern abgesprochen worden, dass die Zufahrt von der Seite zu erfolgen habe. Er plädiert dafür den Parkplatz so zu belassen, da das Grundstück nicht vom öffentlichen Verkehrsraum abgeschlossen sei und er die Absprache anders als nun von den Eigentümern dargestellt in Erinnerung habe. Schuh protestiert zudem dagegen, dass in Kürze wieder eine Ausschusssitzung an einem Dienstag stattfinde, trotz mehrfacher Bitte sich auf den Mittwoch als festen Sitzungstag zu beschränken. Die Vorsitzende entgegnet, dass ihr die Problematik bewusst sei, dem geladenen Fachplaner jedoch leider nur der Dienstag möglich wäre.

Schuh meint weiterhin, der Spielplatz im Neubaugebiet werde derzeit teilweise bis 22 Uhr benutzt, was mit entsprechender Geräuschentwicklung verbunden sei. Hier solle man evtl. über eine Benutzungsordnung mit Ruhezeiten nachdenken.

Gemeinderat Dr. Mühleisen ergänzt zu den defekten Lampen im Neubaugebiet, dass auch ein Schild krumm sei und drei Bäume abgestorben, ebenso einer in der Bergstraße.

Er spricht die Zaunhöhe des Flst. 2063/6 an, woraufhin die Vorsitzende erwidert, dass dieser zu hoch und das Verfahren beim Baurechtsamt im Laufen sei. Zum Defekt der Kirchturmuhr erklärt Dr. Mühleisen, dass es sich um einen Schaden an der Platine handle. Drei Relais wären defekt, diese seien für die Zeiger zuständig. Eine Reparatur sei nicht möglich, die Platine müsse ausgetauscht werden.

Gemeinderat Sauerzapf fragt nach den Planungen für die Kerwe und erhält von der Bürgermeisterin die Auskunft, dass diese an zwei Tagen in Rathaushof und Ortsmitte stattfinden werde. Ein Anschreiben an die Vereine folge zeitnah.

Gemeinderat Wallenwein sagt am Weg in der Verlängerung des Allmendrains sehe es nun, was dort entsorgten Kompost usw. angehe etwas besser aus. Man müsse aber nach wie vor überlegen, wie man den Weg herrichten könne. Er schlägt vor evtl. eine Arbeitsgruppe zu bilden um dies zu planen und im Frühjahr umsetzen zu können.

Er meint zudem im Einmündungsbereich Reilsheimer Weg/Hölderlinstr. habe der Grundstückseigentümer Steinsäulen aufgestellt um das Parken auf seinem Grundstück zu verhindern. Früher sei in diesem Bereich die Straße mittels entsprechender Markierung als Parkverbotszone gekennzeichnet gewesen. Dies sei besser für LKWs und Müllabfuhr, welche nun kaum durchkämen, weshalb eine entsprechende Markierung wieder erfolgen solle.

Zur von Frau Klehr angesprochenen Parkplatzproblematik fragt er nach dem weiteren Plan, woraufhin die Vorsitzende meint man suche einen Platz für einen neuen Parkplatz, straßenverkehrsrechtlich sei der angesprochene Platz kein Parkplatz.

Gemeinderat Manfred Müller gibt Gemeinderat Schuh recht, was die Parkplatzproblematik betrifft. Es habe erst den Parkplatz gegeben und dann sei das Haus gebaut worden. Er fragt was geschehe, wenn im Neubaugebiet auch so etwas passiere, ob dann der Parkplatz entfernt werden müsse. Die Vorsitzende meint, das Baurechtsamt müsse vor einer Baugenehmigung die Straßenverkehrsbehörde anhören, um derartiges zu verhindern. Falls es dies nicht tue, sei ein solcher Parkplatz gesetzlich nichtig.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.33 Uhr.

Die Vorsitzende Die Urkundspersonen Die Schriftführerin

Petra Müller-Vogel Bürgermeisterin Nina Wesselky Angestellte